

Vereinbarung

zwischen dem

Rheinisch-Bergischen Kreis, vertreten durch den Landrat, den Kommunen Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath, vertreten durch die Bürgermeister und der Katholischen Erziehungsberatung e.V.,
auch stellvertretend für den
Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
als Träger des Fachdienstes Prävention,
vertreten durch den Vorsitzenden und den Geschäftsführer

1. Zweck der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die Aufgaben und Finanzierung der Suchtprävention, Sexualpädagogik und Aidsprävention des Fachdienstes Prävention in Trägerschaft der Katholischen Erziehungsberatung e.V. und des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.. Die Zuständigkeit des Fachdienstes Prävention umfasst die Städte Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath sowie die Gemeinden Kürten, Odenthal.

2. Grundlage

Grundlage der Vereinbarung sind der Kreisstagsbeschluss vom	
und die Beschlüsse der beteiligten Kommunen	
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	vom
Rat der Stadt Rösrath	vom
Jugendhilfeausschuss der Stadt Overath	vom

3. Ziele der Angebote

Der Bereich der **Suchtprävention** zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz von Menschen.
Die Angebote sind konzeptionell am "NRW-Landesprogramm gegen Sucht" auszurichten.
Grundlage für die Bemessung des individuellen und erforderlichen Angebotes ist der Stand der Kenntnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Zielgruppe.

Zudem beinhaltet Suchtprävention die Information junger Menschen und ihren Bezugspersonen, sowie Multiplikatoren über Suchtentstehung, Suchtmittel, Suchtgefährdung und das Hilfesystem sowie die Darstellung und Erarbeitung von Möglichkeiten zur Suchtvorbeugung im Rahmen von Erziehung, Ausbildung und verantwortlicher Lebensgestaltung.

Der Bereich der **Sexualpädagogik/Aidsprävention** beinhaltet neben der jugendgerechten Vermittlung von Sachinformationen zu Sexualität und der Aufklärung über Ansteckungswege und Schutzmöglichkeiten im Zusammenhang mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, die zielgruppenspezifische Darstellung/ Erarbeitung von sexualpädagogischen Inhalten und Fragestellungen zur Stärkung individueller und sozialer Lebenskompetenz.

4. Zielgruppen

Die Angebote des Fachdienstes Prävention richten sich im Bereich der Suchtprävention, Sexualpädagogik und Aidsprävention an:

- junge Menschen gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG
- Eltern und Angehörige

sowie

- verantwortliche Bezugspersonen (Multiplikatoren) in
 - der Jugendarbeit
 - Einrichtungen für Kinder und junge Menschen und deren Träger
 - Jugend- und Gesundheitshilfe
 - Schule
 - Ausbildung

5. **Art und Umfang der Maßnahme**

Schwerpunkte der Arbeit im Bereich **Suchtprävention** sind:

- Weiterentwicklung der Multiplikatorenarbeit in Schule und Jugendhilfe.
- Entwicklung und Erprobung regionaler Konzepte zur Präventionsarbeit.
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung sozialräumlicher präventiver Aktionen und Projekte.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial sowie speziellen Medien.
- Kooperation und Vernetzung mit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes für den Kirchenkreis Lennep in Wermelskirchen (Fachstelle für Suchtprävention) und Vernetzung mit bestehenden Angeboten (z.B. Suchtkrankenhilfe, AIDS-Hilfe).

Schwerpunkte der Arbeit im Bereich der **Sexualpädagogik/Aidsprävention** sind:

- Zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen, Projekte im Rahmen schulischer und außerschulischer Arbeit mit jungen Menschen.
- Kurzberatung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen und gegebenenfalls Weitervermittlung.
- Fachliche und methodische Beratung von Multiplikatoren und Aufbau der Multiplikatorenarbeit in Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe.
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterialien.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung und Erprobung regionaler Konzepte zur präventiven Arbeit im Bereich Sexualpädagogik und Aidsprävention.
- Kooperation und Vernetzung mit:
 - Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Lennep, Wermelskirchen (Fachstelle für Sexualpädagogik).
 - Gesundheitsamt.
 - Fachstelle für Drogen, Aids, Gesundheit der Caritas für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V..
 - Aids-Hilfe des Rheinisch-Bergischen Kreises e.V..
 - Deutscher Kinderschutzbund für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V..
 - Einrichtungen der Jugendhilfe und Schule.

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass die Angebote im sozialen Umfeld erschlossen und die Hilfen zur Selbsthilfe unterstützt werden. Weiterhin ist es Aufgabe, andere Hilfesuchende im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu informieren und weiterzuvermitteln. Präventionsarbeit, verstanden als eine Querschnittsaufgabe von Erziehung und Bildung, Jugend- und Sozialhilfe, Gesundheitshilfe, ist stets zielgruppen- und situationsbezogen und bezieht Menschen aller Altersstufen ein.

In der Suchtprävention sowie der Sexualpädagogik und Aidsprävention sind Arbeit und Angebote an die jeweiligen Erfordernisse der Zielgruppen anzupassen.

Grundlage von konkreten Maßnahmenplanungen ist ein mit den Trägern erarbeitetes Leistungsspektrum (Anlage1). Es gilt als Beschreibung möglicher Angebote und dient gleichzeitig als Qualitätssicherungs- und Steuerungselement. Es bildet die Grundlage für mehr Transparenz und Sozialraumorientierung von Präventionsleistungen der Fachdienste.

6. **Dokumentation**

Der Träger verpflichtet sich, die erbrachten Leistungen in dem abgestimmten, erforderlichen Umfang zu dokumentieren. Es werden insbesondere Qualität, Quantität und Leistungserbringung sowie neue Tendenzen und notwendige Reaktionen beschrieben.

7. **Personal- und Sachausstattung**

Der Träger stellt sicher, dass die Angebote des Fachdienstes Prävention zur Suchtprävention und Sexualpädagogik/Aidsprävention durch geeignetes Fachpersonal und an den aktuellen fachlichen Standards orientiert durchgeführt werden. Hierzu gehört auch die angemessene Sachausstattung des Fachdienstes Prävention.

8. Finanzierung

Dem Träger stehen in 2004 152.200 € und in 2005 154.321 € an Finanzmittel zur Verfügung. Hierfür erbringt er Präventionsleistungen in einem Umfang von 2,5 Stellen. Die Finanzmittel setzen sich wie folgt zusammen:

8.1 Trägeranteil

Der Träger verpflichtet sich 10% aller anfallenden Personal- und Sachkosten zu übernehmen. In 2004 sind dies voraussichtlich 15.164 € und 2005 15.414 €.

8.2 Kommunale und Gesundheitshilfe Mittel

Die Unterzeichnenden Kommunen Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath und der Rheinisch-Bergische Kreis zahlen dem Träger für die Dauer der Vereinbarung einen jährlichen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Fachdienstes Prävention. Im Einzelnen erhält der Verein Kath. Erziehungsberatung e.V. für die Finanzierung der Präventionsarbeit (Suchtprävention und Sexualpädagogik/Aidsprävention) in 2004 93.536 € und 2005 95.407 €.

	2004	2005
Jugendhilfemittel Stadt Bergisch Gladbach	44.100 €	44.982 €
Jugendhilfemittel Rheinisch-Bergischer Kreis (für Kürten und Odenthal)	13.100 €	13.362 €
Jugendhilfemittel Stadt Overath	6.550 €	6.681 €
Jugendhilfemittel Stadt Rösrath	6.550 €	6.681 €
Gesundheitshilfe Rheinisch-Bergischer Kreis	23.236 €	23.701 €

Die vereinbarten Mittel werden auf Anforderung dem Träger zur Mitte jedes Quartals anteilig zur Verfügung gestellt.

8.3 Landesmittel

Art und Umfang der Arbeit ist so zu bemessen, dass Landesmittel entsprechend der jeweiligen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Die Landeszuschüsse teilen sich wie folgt auf:

▪ Landesmittel für Suchtprophylaxekräfte	17.900 €
▪ Landesmittel für Sexualpädagogik/Aidsprävention	25.600 €

Der Träger hat die Verantwortung zum Erhalt der Landesmittel. Die vereinbarten Mittel werden auf Anforderung dem Träger zur Mitte des Quartals anteilig zur Verfügung gestellt.

9. Projektgelder

Der Träger ist zudem berechtigt Anträge für Projektmittel zu stellen. Hierfür gelten die entsprechenden Richtlinien. Diese wurden von allen Finanziers in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Psychosoziale Prävention" erarbeitet und gelten als verbindlicher Bestandteil der Vereinbarung.

Die Projektmittel ermöglichen einen flexiblen und zeitnahen Einsatz für verschiedene Aufgaben der Prävention.

Für die Finanzierung kreisweiter Projekte stehen in 2004 und 2005 jeweils Mittel von 4.600 € zur Verfügung. Für mögliche sozialraumorientierte Präventionsprojekte können durch den örtlichen Jugendhilfeträger Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.

10. Verwendungsnachweis

Der Träger hat bis zum 30.04. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis beim Amt für Jugend und Soziales des Rheinisch Bergischen Kreises vorzulegen und an die mitfinanzierenden Institutionen zur Kenntnisnahme zu versenden.

In diesem Verwendungsnachweis müssen enthalten sein:

- ein ausführlicher Bericht mit Angaben zu Zielgruppe und Zielerreichung der Angebote, (Dieser Arbeitsbericht ist für das 2004 bereits am 31.10.2003 vorzulegen)
- eine verbindliche Erklärung, dass die Mittel im Sinne dieses Bewilligungsbescheides verwendet worden sind
- eine Darstellung der Einnahmen und Kosten

11. Prüfung

Die Verwaltung des Jugendamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis prüft in Absprache mit den anderen, zuständigen Jugendhilfeträgern im Kreisgebiet den eingereichten Verwendungsnachweis auf sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Zu diesem Zweck können Prüfungen vor Ort erfolgen. Dazu hat der Träger Originalrechnungsbelege und andere geeignete Dokumente bereitzuhalten. Die Aufbewahrungsfrist für die Belege der Personal- und Sachkosten beläuft sich auf 10 Jahre.

Vor der Fortschreibung dieser Vereinbarung erfolgt eine Endabrechnung. Hierzu ist eine detaillierte Darlegung aller Einnahmen und Kosten für die vorausgegangene Geltungsdauer der Vereinbarung vorzulegen.

12. Anpassung bzw. Auflösung der Vereinbarung

Der Träger ist verpflichtet, den Rheinisch-Bergischen Kreis unaufgefordert über wesentliche materielle Veränderungen oder wesentliche inhaltliche Änderungen oder Entwicklungen, die die Vereinbarung betreffen, zu informieren. Im Bedarfsfall erfolgt eine einvernehmliche Anpassung der Vereinbarung auf der Basis des Finanzierungsplanes.

Für den Fall, dass eine einvernehmliche Anpassung nicht erzielt werden kann, besteht beidseitig ein außerordentlicher Kündigungsvorbehalt.

Für den Fall, dass der Träger gegen die oben genannte Informationspflicht verstößt oder eine einvernehmliche Anpassung nicht erzielt werden kann oder der Verwendungsnachweis trotz mehrfacher Aufforderung nicht vorgelegt wird oder den Anforderungen des § 10 dieser Vereinbarung nicht entspricht, besteht ein Rückforderungsanspruch des Kreises auf der Basis einer zu erstellenden Endabrechnung bzw. eines geprüften Schlussverwendungsnachweises. Die in diesem Rahmen ggf. zu erbringenden Leistungen des Kreises sowie die daraus resultierenden Schäden für den Kreis werden vom Endabrechnungsbetrag in Abzug gebracht.

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur rechtzeitigen Erfüllung der Regelungen. Sollte eine Seite ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die andere Seite zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Im Kündigungsfalle werden Zahlungen des Kreises vorbehaltlich eines Schlussverwendungsnachweises, bis zur Wirksamkeit der Kündigung auf der Basis des Finanzierungsplanes geleistet.

13. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist befristet auf zwei Jahre und gilt vom

01.01.2004 bis zum 31.12.2005

Der Katholische Erziehungsberatung e.V. und der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. als Träger und der Rheinisch-Bergische Kreis mit den beteiligten Kommunen prüfen, ob die Vereinbarung über das genannte Datum hinaus fortgeschrieben wird. Entsprechende Verhandlungen werden in der ersten Jahreshälfte 2005 aufgenommen.

Für die
Katholische Erziehungsberatung e.V.

Bergisch Gladbach, _____

Willi Heider
(Vorsitzender)

Hans Peter Bolz
(Geschäftsführer)

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Bergisch Gladbach, _____

Norbert Mörs
(Landrat)

Cornelia Klien
(Bereichsleiterin 2)

Für die Stadt Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, _____

Maria Theresia Opladen
(Bürgermeisterin)

Bruno Hastrich
(Fachbereichsleiter Jugend und Soziales)

Für die Stadt Overath

Overath, _____

Heinz-Willi Schwamborn
(Bürgermeister)

Bernd Sassenhof
(Beigeordneter)

Für Stadt Rösrath

Rösrath, _____

Dieter Happ
(Bürgermeister)

Ulrich Kowalewski
(Beigeordneter)